

## 4. Abschlag 2024 Wasserzins und Abwassergebühren

### Verbrauchsabschnitt 04/2024 (Oktober bis Dezember 2024)

Die Abschlagsrate für den oben genannten Verbrauchszeitraum, die aus dem letzten Gebührenbescheid entnommen werden kann, wird zum **31.10.2024** zur Zahlung fällig.

Bitte beachten Sie das für 2024 vorgezogene Fälligkeitsdatum vom 31.12. auf den 31.10.2024.

Die Änderung war aufgrund der notwendigen SAP-Betriebsumstellung in Folge der Eigenbetriebsnovelle in Baden-Württemberg zum 1.1.25 notwendig geworden und bereits in der Jahresverbrauchsabrechnung 2023 angekündigt worden.

Den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem angegebenen Bankkonto belastet.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, welche nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, sich den Zahlungstermin vorzumerken. Es ergehen dazu keine weiteren Zahlungsaufforderungen mehr!

***Bitte geben Sie bei der Überweisung das korrekte Buchungszeichen an.***

***Das Buchungszeichen beginnt wie folgt:***

**5.8888.....**

***Durch die Angabe des Buchungszeichens gewährleisten Sie eine direkte Zuordnung Ihrer Zahlung.***

Zur Vermeidung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge bitten wir um fristgerechte Bezahlung der fälligen Beträge.

In diesem Zusammenhang weisen wir wieder auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen hierbei erst gar nicht an.

Das **SEPA-Formular** ist beim Steueramt erhältlich sowie auf unserer Homepage [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de) > Rathaus > Bürgerservice A-Z > Formulare A-Z > Einzugsermächtigung.